

15./I. 1915

### Die Brüner Handelskammer über die Versorgung mit Getreide und Mehl.

Brünn, 14. Januar.

Die Brüner Kammer hat den zuständigen Ministerien sowie der mährischen Statthalterei im Verfolge wiederholter Eingaben, betreffend die Mängel der geltenden Höchstpreisverordnungen und die Uebelstände in der Versorgung von Getreide und Mehl, folgende Anträge unterbreitet: Es empfiehlt sich eine Abänderung der Höchstpreisverordnung in dem Sinne, daß nach deutschem Muster auch dem Getreidegroßhandel sowie Mehlgroßhandel eine bestimmte Marge eröffnet werde. Die bestehenden Maximalpreise, namentlich jene in Ungarn, wären einer gründlichen Revision zu unterziehen, wobei insbesondere auf die frachttarifliche Möglichkeit einer Versorgung Mährens durch ungarisches Getreide und Mehl Rücksicht zu nehmen wäre. Um der künstlichen Zurückhaltung von Mehl- und Getreidevorräten vorzubeugen, wäre allenfalls die automatische Verminderung der Höchstpreise innerhalb bestimmter Fristen in Aussicht zu nehmen. Hierbei dürfte jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß streng kontrollierte Bestimmungen über eine sparsame Gebahrung mit Mehl und Getreide einer frühzeitigen Erschöpfung der Vorräte vorbeugen müßten. Alle Mühlen ohne Unterschied, auch die Lohnmühlen auf dem Lande, wären den Vorschriften, betreffend Vereinfachung der Mehlsorten und Herstellung von Mischmehlen, zu unterwerfen. Mit Rücksicht auf die Beschwerden der Bierbrauereien und Malzfabriken, betreffend die Requisitionen von Gerste, wären die einschlägigen Verhältnisse rücksichtlich des Gerstenbedarfes sowie der Malzerzeugung und des Malztransportes eingehender Erhebung zu unterziehen.